

# Stenographisches Protokoll

über die

## 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. October 1889.

### Inhalt:

#### Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Dr. Neckermann vom 23. October 1889, betreffend die Errichtung einer zweiten Sparcasse in der Stadt Gills — durch den Landes-Ausschuß-Beisitzer Freiherrn von Berg. (Debatte.)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Kapellen um die Bewilligung zur Einhebung 70%iger Umlagen pro 1890 (Beilage Nr. 60) an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5 de 1889) und den damit in Verbindung stehenden Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2) über die Petition des Turnlehrers F. Kreunz um Regelung seiner Quinquennal-Zulagen. (Beilage Nr. 59 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

#### Berichte über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsigender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest):

„Petition Nr. 142 des Bezirks-Ausschusses Luttenberg um Gewährung einer weiteren Subvention von 70.000 fl., resp. Umwandlung der bereits bewilligten 100.000 fl. Prioritäten in 70.000 fl. Stammactien. (Ueberreicht durch den Abg. Kufovec.)“

„Petition Nr. 156 des Bezirks-Ausschusses Borau um die Forterstreckung des vorjährigen Landtagsbeschlusses bezüglich des Bahnprojectes der Fortsetzung der Graz-Fürstenfelder Bahn bis Hartberg, nebst dem Flügel von Bierbaum nach Neudau, sowie um eine zweckgeegnete Abänderung oder Eliminirung der für die Entnahme der Stammactien aus Landesmitteln in demselben Landtagsbeschlusse enthaltenen Modalität. (Ueberreicht durch den Abg. Messavar.)“

„Petition Nr. 161 des Friedrich Staudinger und Genossen in Marburg, um Veranlassung, daß die Haltstelle Sternthal der Südbahn zur Eisenbahnstation für Personen- und Frachtenverkehr umgewandelt werde. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Radey.)“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Petitionen dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.) Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll über die 7. Sitzung der VII. Session in der VI. Landtags-Periode des steierm. Landtages.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Straße: „Gußwerk-Weichselboden-Presenylklause“; „Weichselboden-Palfau-Straße (Seite 22—24) und die Petition der Gemeinde Wildalpe, Gams und Landl (Nr. 125), um Erhebung der Straße Mariazell-Gußwerk-Palfau zur Bezirksstraße. (Beilage Nr. 61.)



Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Schattliten im Bezirke Umgebung Graz um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 1 fl. für jede Musiklizenz. (Beilage Nr. 62.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43), betreffend die Einhebung von 45% Umlagen für den Bezirk Birkfeld pro 1889. (Beilage Nr. 63.)

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abg. Freih. v. Berg als Vertreter des Landes-Ausschusses das Wort zur Beantwortung der Interpellation des Herrn Abg. Dr. Neckermann, betreffend die Errichtung der zweiten Sparcasse in Cilli.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Freih. v. Berg:

Hohes Haus! Ich werde mich beehren, die von dem Herrn Abgeordneten für Cilli, Dr. Neckermann eingebrachte Interpellation, betreffend die Errichtung einer zweiten Sparcasse in der Stadt Cilli Namens des Landes-Ausschusses zu beantworten.

Nach eingehender Schilderung des finanziellen Standes der Gemeindesparcasse Cilli fährt der Herr Interpellant also fort:

„Diese Verhältnisse, sowie die Gebahrungsergebnisse dieser Sparcasse mußten dem Landes-Ausschusse bekannt sein, sowie auch der weitere Umstand, daß in ganz Steiermark und Krain mit Ausnahme der Landeshauptstädte, wo ein größeres Creditbedürfniß herrscht, an keinem Orte mehr, als eine Sparcasse sich befindet.

Dessen ungeachtet wurde im Juli d. J. über Einreiten der Bezirksvertretungen Lichtenwald, Oberburg, Schönstein, Franz und St. Marein die Errichtung einer sogenannten „untersteirischen Sparcasse“ in der Stadt Cilli, also außerhalb dieser Bezirke, und als zweite Sparcasse in einem und demselben Orte, von der hohen Regierung bewilligt und dieselbe auch sofort in Wirksamkeit gesetzt.

Diese Bewilligung wurde ohne zwingenden Grund, ohne sachliche, dem Bezirksvertretungs-Gesetze entsprechende Unterlage (§§ 48, 49, 50 und 55) ohne Rücksicht auf die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadtgemeinde Cilli, ja ohne diese letztere diesbezüglich nur zu fragen, ertheilt.

Dieses neue Institut, auf nationaler Grundlage aufgebaut, ist offenbar ein Concurrenz-Institut der Cillier Gemeindesparcasse und geeignet, diese letztere und die Stadtgemeinde Cilli empfindlich zu schädigen, die Creditverhältnisse zu verwirren, den persönlichen Zwecken nationaler Führer zu dienen und den nationalen Hader im Unterlande noch zu vermehren.

Da diese Verhältnisse, wie gesagt, dem hohen Landes-

Ausschusse bekannt sein müssen und ihm nach dem Bezirksvertretungs-Gesetze eine nicht zu umgehende Ingerenz bei Errichtung solcher Anstalten zusteht, so hat es daher den Anschein, als hätte der Landes-Ausschuß ohne die gehörige Würdigung der finanziellen und wirthschaftlichen Interessen der Stadt Cilli und Umgebung die ihm gesetzlich zustehende Zustimmung zur Errichtung einer zweiten Sparcasse in der Stadt Cilli ertheilt.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Waren dem Landes-Ausschusse alle die Errichtung einer zweiten Sparcasse in der Stadt Cilli betreffenden Verhältnisse bekannt und aus welchen Gründen hat derselbe seine Zustimmung zur Errichtung dieser zweiten Sparcasse in Cilli gegeben?

Graz, am 19. October 1889.

Dr. Neckermann m. p.,  
Landtags-Abgeordneter.“

Auf die diesbezügliche seinerzeitige Notification der k. k. Statthalterei hat der Landes-Ausschuß auf Grund gepflogener Erhebungen und insbesondere nach Einvernehmung der Stadtgemeinden Cilli und Friedau die im Wortlaute nachfolgende Erledigung beschlossen:

„Mit sehr geschätzter Note vom 24. März 1889, Z. 6682, theilt uns die löbliche k. k. Statthalterei mit, daß die Bezirksvertretungen Lichtenwald, Oberburg, Schönstein, Friedau, Franz und St. Marein, die Errichtung einer Sparcasse unter ihrer gemeinsamen Haftung ordnungsmäßig beschlossen haben und ersucht unter Einem den Landes-Ausschuß, die nach §§ 55 des Bezirksvertretungs-Gesetzes erforderliche Genehmigung der von den benannten Bezirksvertretungen übernommenen Haftung zu ertheilen.

In dem gegebenen Falle haben sich eine Reihe von Bezirken im Sinne des § 50 zur Gründung einer gemeinsamen Anstalt vereinigt und war es demnach die Pflicht des Landes-Ausschusses rücksichtlich jedes einzelnen der concurrirenden Bezirke genau zu prüfen und zu erwägen, ob die Vorbedingungen zutreffen, welche denselben die Mitwirkung an dem gemeinsamen Unternehmen gestatten.

Ohne Zweifel war dies in um so höheren Grade der Fall, als es sich hier um die Gründung eines groß angelegten Geldinstitutes handelt, eines Institutes, das in gar keinem Verhältnisse zu den kleinen, bisher als Bezirksanstalten gegründeten Bezirks-Sparcassen mit ihrem eng begrenzten Wirkungskreise steht.

Die Haftpflicht der einzelnen Bezirke wird dadurch eine große, die Finanzen des Bezirkes weit mehr belastende, weshalb der Landes-Ausschuß im Interesse der Steuerträger alle jene Momente in den Bereich seiner Erwägung ziehen mußte, welche mittelbar oder unmittelbar auf die Haftpflicht rückwirken.



Was den Bezirk Friedau anbetrifft, so besteht dort bereits seit 1. Jänner 1879 ein derartiges Geldinstitut unter Haftung der Stadtgemeinde: die Gemeinde-Sparcasse in Friedau; dieselbe hatte mit Schluß des Jahres 1888 einen Reservefond von 11.826 fl. 29½ fr., d. i. 6·9% der Einlagen per 171.336 fl. 33 fr., eine Cassebarschaft von . . . . . 38.191 fl. 24¼ fr. und in der Gemeinde-Sparcasse Graz angelegt . . . . . 6.120 „ — „ mithin . . . . . 44.311 fl. 24½ fr. ausgewiesen; hatte Ende 1888 im Bezirke Friedau den Betrag per . . . . . 117.744 fl. 32 fr. und im angrenzenden Bezirke Pettau 649 fl. 15 fr. an Hypothekendarlehen, an escomptirten Wechseln im Friedauer Bezirke . . . . . 15.978 „ 81 „ an Vorschüssen gegen Wertheffecten im Friedauer Bezirke . . . . . 260 „ — „ an Zinserrückstand . . . . . 3.053 „ 92 „ mithin im Friedauer Bezirke allein zusammen . . . . . 137.037 fl. 05 fr.

Von Seite der Friedauer Gemeinde-Sparcasse wurde erhöbenermaßen noch kein Darlehenswerber abgewiesen, der genügende Sicherheit bot, ebensowenig wurde Anstand genommen, wenn die Gesuche oder die Beilagen, die Grundbucheintragungen u. s. f. in slovenischer Sprache verfaßt waren, auch wurde nie eine Uebersetzung derselben in's Deutsche begehrt oder veranlaßt.

Aus den gepflogenen Erhebungen geht ferner hervor, daß die Gemeinde-Sparcasse in Friedau dem Creditbedürfnisse des Bezirkes Friedau vollkommen genügt, so daß man in letzterer Zeit sogar froh war, noch Darlehenswerber mit genügender Sicherheit zu bekommen.

Es gehört nun sicherlich zu den Merkmalen einer Bezirksanstalt, daß dieselbe einem Bedürfnisse des eigenen Bezirkes entspringt, welche Anschauung auch der hohe k. k. Verwaltungs-Gerichtshof in dem Erkenntniße vom 20. December 1888, Zahl 3359, Ausdruck verliehen hat, indem derselbe eine Bezirksanstalt im vorliegenden Sinne dahin definiert, daß sie eine Einrichtung sei, „welche allen, dem Bezirksverbande angehörenden Gemeinden zu Gute kommt, ihnen gemeinsam ist und welche aus den Mitteln des Bezirkes bestritten werden soll.“

Nachdem nun ein Bedürfnis zur Gründung eines weiteren Geldinstitutes erhöbenermaßen im B. zirke Friedau nicht vorliegt, so mußte der Landes-Ausschuß Bedenken tragen, durch die Zustimmung zur Uebernahme einer so weit gehenden finanziellen Haftpflicht Seitens des Bezirkes die Mitverantwortung für eine möglicher Weise eintretende Schädigung desselben zu übernehmen.

Dieses Bedenken wird noch weiters durch den Umstand verstärkt, daß die Stadtgemeinde Friedau schon einmal und zwar ganz allein für ihre eigene Sparcasse haftet und nunmehr als eine der größten Steuerträgerinnen des Bezirkes nochmals, also doppelt zu einer analogen Haftpflicht herangezogen werden soll, wodurch dieselbe in mehrfacher Richtung Schaden leiden müßte, da einerseits, angenommen, daß die südsteirische Sparcasse ihre Wirksamkeit überhaupt auf den Bezirk Friedau erstreckt, eine, beiden Instituten zum Nachtheile reichende Concurrenz geschaffen würde, welche die bereits bestehende Haftpflicht der Stadtgemeinde Friedau in ungünstigster Weise beeinflussen mußte, während andererseits derselben gleichzeitig eine erneute Belastung zugemuthet wird.

Außerdem liegt der Bezirk Friedau vollkommen excentrisch und steht daher keineswegs in jenem territorialen Zusammenhange mit den übrigen Bezirken, wie diese unter sich.

Aus diesen Gründen kann der Landes-Ausschuß nicht zustimmen, daß der Bezirk Friedau die Mithaftung für die zu gründende südsteirische Sparcasse übernehme und sich an der bezüglichlichen Action theilheile.

Anders liegen die Verhältnisse in den übrigen concurrenrenden Bezirken Lichtenwald, Oberburg, Schönstein Franz und St. Marein.

Auch bei diesen Bezirken konnte sich der Landes-Ausschuß der Anschauung nicht verschließen, daß die Errichtung eines so großen Geldinstitutes unter gemeinsamer Haftung eine gefährliche Unternehmung für diese Corporationen bleibt, welche nur ein geringes Stammvermögen besitzen und den größten Theil ihrer Einkünfte aus den Steuergeldern beziehen.

Der Landes-Ausschuß glaubt auch darauf hinweisen zu sollen, daß, wenn auch in den letztgenannten fünf Bezirken eine andere Sparcasse nicht besteht, die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen bei dem gleichzeitigen Bestande der Sparcassen in Mann, Cilli, Drahenburg, Gonobitz, Rohitsch, Windisch-Graz und Friedau sehr fraglich erscheint und zwar umsomehr, als diese dem Spar- und Creditbedürfnisse nicht nur ihres Bezirkes, sondern auch der weiteren Umgebung notorisch vollkommen genügen, die Errichtung einer neuen Anstalt, die sich bei den heutigen Geld- und Creditverhältnissen lediglich als eine Concurrenz-Anstalt, welche um jeden Preis Geschäfte machen will, einführen würde, nicht nur für die alten schon bestehenden Institute, sondern auch selbst für die neue Sparcasse verhängnisvoll werden könnte. Wenn nun auch die Erwägung dieser Umstände in die wohlbortige Competenz gehört, so glaubte der Landes-Ausschuß doch darauf hinweisen zu sollen, da die bereits bestehenden Institute ebenfalls Bezirksanstalten sind und eine Katastrophe bei den traurigen wirth-



schaftlichen Verhältnissen Untersteiermarks geradezu von unberechenbaren Folgen für die betreffenden Bezirke wäre.

Der Landes-Ausschuß vermag aber auch, abgesehen hiervon, bezüglich der fünf letztgenannten Bezirke nicht ohne weiters zuzustimmen, daß dieselben die statutenmäßige Haftung für die zu gründende südsteirische Sparcasse übernehmen.

Nach § 49 des Bezirksvertretungs-Gesetzes umfaßt der Haushalt des Bezirkes insbesondere das gemeinsame Vermögen und die gemeinsamen Bedürfnisse des Bezirkes und seiner Anstalten; laut § 50 desselben Gesetzes können sich zwei oder mehrere Bezirke über Errichtung von ihnen gemeinsamen Anstalten oder zu gemeinsamen Vorkehrungen vereinigen.

Beschlüsse, welche eine bleibende Belastung oder Verpfändung des Stammvermögens des Bezirkes oder seiner Anstalten mit sich bringen, bedürfen der Genehmigung des Landes-Ausschusses (§ 55 Bezirksvertretungs-Gesetz) und ist der Landes-Ausschuß auf Grund dieser Gesetzesbestimmung vorliegenden Falles berufen, die Uebernahme der Haftung durch die concurrirenden Bezirke zu genehmigen. (Hört, hört! links.)

Es entspringt sohin dieses Genehmigungsrecht der Competenz des Landes Ausschusses in Bezirksvertretungs-Angelegenheiten in unmittelbarster Verbindung mit der dem Landes-Ausschusse zukommenden Pflicht, zu wachen, daß das Stammvermögen des Bezirkes und der Bezirksanstalten ungeschmälert erhalten wird (§ 76).

Der Landes-Ausschuß ist demgemäß verpflichtet, vor Ertheilung seiner Genehmigung insbesondere auch zu prüfen, ob dem neu zu gründenden Institute, wie es den vorliegenden Statuten nach projectirt wird, alle Merkmale einer Bezirksanstalt anhaften, denn nur dann, wenn diese Eigenschaften rücksichtlich aller beteiligten Bezirke zutreffen, kann von einer Bezirksanstalt gesprochen werden, wie sie der § 49, beziehungsweise im Falle der Vereinigung mehrerer Bezirke zur Gründung einer solchen Anstalt, der § 50 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vorsieht.

Nun ist aber aus der Textirung des § 48 des Bezirksvertretungs-Gesetzes unzweifelhaft zu folgern, daß der Zweck einer solchen Anstalt ein die gemeinsamen Interessen des Bezirkes, beziehungsweise der Bezirke und ihrer Angehörigen, fördernder sein müsse, daß daher nur eine Anstalt, welche diese Merkmale an sich trägt, als Bezirksanstalt im Sinne dieses Gesetzes zu bezeichnen ist, was auch die obcitirte Entscheidung des k. k. Verwaltungs Gerichtshofes bestätigt. (Hört, hört! links.)

Als eine solche Bezirksanstalt kann aber auch die neu zu gründende südsteirische Sparcasse nach diesen an-

geführten gesetzlichen Bestimmungen vom Landes-Ausschusse nicht angesehen werden (So ist es! links); denn, nachdem die neue Sparcasse lediglich den gemeinsamen Interessen der Bezirke und ihrer Angehörigen nützen soll, erscheint es unerläßlich, daß deren Sitz innerhalb des Gebietes der concurrirenden Bezirke sich befinde (Zarwohl! links), was nach § 1 der beigelegten Statuten nicht der Fall ist, da nach diesen die südsteirische Sparcasse ihren Sitz in Cilli, also außerhalb der concurrirenden Bezirke haben soll.

Erfahrungsgemäß entfaltet eine jede solche Anstalt ihre regelmäßige Thätigkeit doch vorwiegend nur an dem Orte oder in der nächsten Umgebung ihres Sitzes, sie wird hauptsächlich doch nur von den Bewohnern desselben in Anspruch genommen, eine außerhalb der concurrirenden Bezirke befindliche Anstalt wird naturgemäß auch bezüglich ihrer Verwaltung und Ueberwachung sich der Aufsicht derjenigen baldigst entziehen, die für sie unbedingt zu haften haben und auf Personen übergehen, welche am Orte, wo die Anstalt ihren Sitz hat, sich beständig aufhalten. (Sehr richtig! links.)

Sie verliert dadurch den Charakter einer Bezirksanstalt und nimmt den eines öffentlichen Geldinstitutes an, dessen Errichtung sich dem Wirkungskreise der Bezirksvertretung überhaupt entzieht. (Sehr gut! links.)

Mit demselben Rechte könnte sonst eine Gruppe anderer Bezirke, Schladming, Gröbming und Aussee die Errichtung einer gemeinsamen nordsteirischen Bezirks-Sparcasse in Bruck an der Mur, eventuell in Graz beschließen, ohne daß diesen, den Intentionen des Gesetzes zweifellos widerstrebenden Beschlüssen die Genehmigung versagt werden dürfte.

Ja in weiterer Ausbildung dieses Principes könnte ein Kronland dem anderen Concurrenz machen, z. B. Böhmen eine Filiale seiner Landes-Hypothekenbank in Steiermark errichten oder Mähren eine Filiale seiner Bank in Prag, allein der Landes-Ausschuß glaubt wohl, daß hiemit der Charakter der Anstalten als „Landesanstalten“ ebenso beeinträchtigt würde, als wenn ein Bezirk in einem Anderen eine „Bezirksanstalt“ gründen will.

Der Landes-Ausschuß hat daher beschlossen, gemäß § 55 des Bezirksvertretungs-Gesetzes zu genehmigen, daß die einkommenden Bezirke mit Ausschluß von Friedau, das sind die Bezirke Lichtenwald, Oberburg, Schönstein, Franz und St. Marein die statutenmäßige Haftung für die projectirte südsteirische Sparcasse unter der Voraussetzung übernehmen (Hört! links), daß der § 1 der Statuten dahin abgeändert werde, daß der Sitz dieser Sparcasse an einen im Gebiete der concurrirenden Bezirke gelegenen Ort verlegt wird, — wovon wir uns



beehren, eine löbliche k. k. Statthalterei in Beantwortung der sehr geschätzten Note vom 24. März 1889, Z. 6682, in Kenntniß zu setzen (Bravo, Bravo! links).

Graz, am 18. Juni 1889.

Vom steiermärkischen Landes-Ausschusse."

Hierauf hat die k. k. Regierung dem Landes-Ausschusse unter dem 10. Juli 1889, Zahl 15.595, Folgendes mitgetheilt:

„Unter Bezugnahme auf die geschätzte Note vom 18. Juni 1889, Zahl 9892, beehre ich mich ein Exemplar der Statuten der neugegründeten südsteirischen Sparcasse im Anschlusse mit dem Bemerkten zu übersenden, daß die h. ä. Genehmigung zur Gründung dieser Sparcasse erfolgt ist, im Hinblick auf den Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Juni 1872, Zahl 1081, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß einerseits die bezüglichen Statuten dem Sparcasse-Regulativ vom 26. September 1844 und dem Sparcasse-Normal-Statute vollkommen entsprechen, und daß andererseits die Uebernahme der hier ohne Zweifel vorliegenden bleibenden Belastung des Stammvermögens der fraglichen Bezirke nach § 55 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L. G. B. Nr. 19, laut der geschätzten Note vom 18. Juni 1889, Zahl 9892, die wohldortige Genehmigung auf Grund der günstigen Vermögensverhältnisse dieser Bezirke erhalten hat.

Auf die wohldort gestellte Bedingung der Ausscheidung des Bezirkes Friedau wurde in den Statuten Rücksicht getragen, die Bedingung jedoch, daß als Sitz der Sparcasse nicht Cilli gewählt werde, steht einerseits mit der Haftungsfähigkeit der fraglichen Bezirke in keinem Zusammenhange (Abg. Frh. v. Hackelberg: Oho!), und andererseits liegt die Genehmigung des Sitzes der Sparcasse lediglich in der Competenz der Statthalterei, welche gegen den Sitz in Cilli kein Bedenken fand, daher denselben genehmigte, wie dieß bei der seinerzeitigen Creirung der Bezirks-Sparcasse Umgebung Graz mit dem Sitze in Graz der Fall war, obwohl Graz in die Bezirks-Vertretung Umgebung Graz nicht eingezogen ist. (Abg. Frh. v. Hackelberg: Unerhört! — Gelächter rechts.)

Für den k. k. Statthalter:

Chorinsky m. p."

Wie aus der vorangeführten Note des Landes-Ausschusses vom 12. Juni l. J. entnommen werden wolle, hat der Landes-Ausschuß niemals bezweifelt, daß die Beurtheilung der Creditverhältnisse im allgemeinen, sowie die Genehmigung des Statutes einer Sparcasse in die Competenz der hohen Regierung falle und dieß sogar ausdrücklich anerkannt.

Wäre der Landes-Ausschuß gegentheiliger Ansicht gewesen, so hätte derselbe die seiner Anschauung nach nothwendige Correctur selbst vornehmen und die Verlegung des Sitzes von Cilli an einen im Gebiete der concurrirenden Bezirke gelegenen Ort im eigenen Wirkungsbereiche veranlassen können.

Der Landes-Ausschuß hat sich jedoch darauf beschränkt, die nachgesuchte Zustimmung zur Uebernahme der Haftpflicht durch die einkommenden Bezirke an die Voraussetzung zu knüpfen, daß die Statuten im gedachten Sinne geändert werden und es der k. k. Regierung im Falle ihres Einverständnisses überlassen, die nöthigen Verfügungen zu treffen, um die Bedingung zu schaffen, von welcher der Landes-Ausschuß die gedachte Zustimmung abhängig gemacht hat.

Dagegen sieht sich der Landes-Ausschuß an dieser Stelle im Hinblick auf die voreitirte Note der k. k. Statthalterei vom 10. Juli l. J. veranlaßt, ausdrücklich zu betonen, daß es ihm allein und nicht der k. k. Regierung zustehe, zu entscheiden, welche Momente bei Beurtheilung der von Bezirken zu übernehmenden finanziellen Haftpflicht in Betracht zu kommen haben. (Sehr gut! links.)

Aus vorstehender Note des Landes-Ausschusses wolle das hohe Haus ferner entnehmen, daß der Landes-Ausschuß darin ausdrücklich erklärt, seine Zustimmung zur Uebernahme der Haftpflicht durch die Bezirke Lichtenwald, Oberburg, Schönstein, Franz und St. Marein nicht ohne Weiteres ertheilen zu können, vielmehr diese Zustimmung von der Verlegung des Sitzes der projectirten südsteirischen Sparcasse abhängig zu machen (Hört, hört! links), und lautet nach eingehender Begründung dieses Standpunktes der Schlusssatz mehrgedachter Note wie folgt:

„Der Landes-Ausschuß hat daher beschlossen, gemäß § 55 des Bezirksvertretungs-Gesetzes zu genehmigen, daß die einkommenden Bezirke mit Ausschuß von Friedau, das sind die Bezirke Lichtenwald, Oberburg, Schönstein, Franz und St. Marein die statutenmäßige Haftung für die projectirte südsteirische Sparcasse unter der Voraussetzung übernehmen, daß der § 1 der Statuten dahin abgeändert werde, daß der Sitz dieser Sparcasse an einen im Gebiete der concurrirenden Bezirke gelegenen Ort verlegt wird.“

Es hat demnach der Landes-Ausschuß lediglich unter vorbezeichneter Bedingung, welche auch als solche in der mehrgedachten Note der k. k. Statthalterei vom 10. Juli d. J. ausdrücklich anerkannt wurde, obigen Bezirken die Uebernahme der Haftpflicht gemäß § 55 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866 gestattet und war diese Zustimmung selbstverständlich in dem Augenblicke hinfällig, wo die k. k. Regierung sich nicht bewogen



fand, die vom Landes-Ausschusse bedingte Statutenänderung zu veranlassen. (Abg. Frh. v. Hackelberg: Pascha-wirthschaft!)

Nachdem schon die Bedingung von welcher der Landes-Ausschuß die Haftungsübernahme durch die Bezirke abhängig gemacht hat, nicht eingetroffen und die Genehmigung des Sparcasse-Statutes mit Außerachtlassung der Bestimmung des § 55 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen vom 14. Juni 1866 erfolgt ist, so kann nach Anschauung des Landes-Ausschusses von einer legalen Haftung der einkommenden Bezirke für die Verpflichtungen der sogenannten südsteirischen Sparcasse nicht gesprochen werden, es trifft daher den Landes-Ausschuß die Verantwortung für die Gründung dieses Institutes nicht.“ (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es sei sofort über die Antwort des Landes-Ausschusses die Debatte zu eröffnen und bitte sofort um das Wort.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Neckermann das Wort.

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Hohes Haus! Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen, jedoch glaube ich, daß ich es dieser Angelegenheit und meinen Wählern schuldig bin, hier das Wort zu ergreifen, um in die Sache volle Klarheit zu bringen.

Ich hatte also doch vollkommen Recht, als ich in meiner Interpellation die Behauptung aufstellte, die hohe Regierung sei bei der Bewilligung der zweiten Sparcasse in Cilli nicht auf Grund sachlicher und auf den Gesetzen über die Bezirksvertretung beruhender Erwägungen vorgegangen. Ich hatte auch vollkommen Recht, als ich die Meinung aussprach, u. z. bei dem Dunkel, das über der ganzen Sachlage herrscht, daß der Landes-Ausschuß seiner Pflicht, den Schaden des Landes oder einzelner Landestheile abzuwehren, nicht entsprach, und daß er die Zustimmung zur Errichtung der zweiten Sparcasse gegeben hat. Heute steht die Sache anders. Ich habe mit voller Befriedigung die Antwort des Landes-Ausschusses vernommen und kann nun behaupten, daß nicht er die Schuld an diesem gesetzwidrigen Vorgange trägt. Alle Schuld für diesen gesetzwidrigen Vorgang fällt in dieser Angelegenheit der hohen Regierung zur Last. (Bravo! Bravo! links.) Ich glaube aber nicht, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter hieran auch Antheil hat (Statthalter Frh. v. Kubeck: Ja!), wenn ich auf folgende Thatsache Rücksicht nehme.

Der jetzige Director der neuen Sparcasse in Cilli, der frühere Pösojilnica-Vorstand, der Hauptfaiscur in dieser

Angelegenheit, hat, wie aus slovenischen Blättern zu entnehmen ist, öffentlich erklärt, daß er fünfmal bei Se. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit gewesen ist (Hört! Hört! links) und daß es ihm gelungen sei, Se. Excellenz schließlich zur Einwilligung zu bestimmen. Er wurde für diese That in öffentlicher, festlicher Versammlung von den Bezirksvertretungs-Mitgliedern in Prachberg mit einem Diamantringe beschenkt (Hört! Hört! und Heiterkeit links) und zum Director der neuen Sparcasse gemacht. Die Entscheidung fiel daher in höheren Regionen und es wurde die ganze Sache dem Drucke von oben trotz des Art. XIX der Staatsgrundgesetze und trotz der von der Regierung selbst aufgestellten Versöhnungs-Principien angepaßt.

Ich hatte auch vollkommen recht, wenn ich die Behauptung aufstellte, die neue Sparcasse diene theilweise den persönlichen Zwecken nationaler Führer. Betrachten wir uns die Liste der Direction dieser neuen Sparcasse, welche bereits activirt ist, so wird sich dies bestätigen.

Die Direction besteht aus folgenden Herren:

Herr Dr. Sernec, Advocat in Cilli; Herr Dr. Filipič, Advocat in Cilli; Herr Dr. Tečko, Advocatur-Concipient in Cilli; Herr Dr. Brečko, Advocat in Cilli; Herr L. Bas, Notar in Cilli; Herr Bošnjak, Hausbesitzer in Cilli, als Obmann; Herr Mag. Veršec, Sparcasse-Director und Sparcasse-Beamter in Cilli; Herr Franz Veršec, Notar in Lichtenwald, endlich unser sehr geehrter Landeshauptmann-Stellvertreter Herr Dr. Nadey, Notar in Marburg.

Also in der ganzen Direction ist nur ein einziges Mitglied einer der interessirten Bezirksvertretungen. Ich frage: Ist ein solcher Zustand mit dem Sinne und Wesen der Sparcasse vereinbar? Ich frage ferner: Ist eine entsprechende Beaufsichtigung von Seite der interessirten Bezirke bei diesem Zustande möglich, und wirft sich nicht von selbst die Frage auf, ob diese Herren bei dem übernommenen Pflichtenkreise ihre oder die Interessen des Institutes höher halten werden? (Sehr gut! links.)

Ich führe nur einen Fall an: Die meisten dieser Herren sind nach ihrer Stellung als Notare und Advocaten doch auch Gerichtscommissäre im übertragenen Wirkungskreise und haben z. B. bei Verlassenschaftsabhandlungen die Vorschläge über die Regelung dieser Verhältnisse zu machen und in ihrem Sinne wird entschieden. Es wirft sich nun die Frage auf, wohin werden die diesbezüglichen Geldwerthe fließen? Die Antwort ist wohl selbstverständlich und braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Allein es resultirt daraus schon, daß die Gemeinde-Sparcasse der Stadtgemeinde Cilli und die Stadtgemeinde selbst geschädigt und geschwächt werden, ohne daß damit vielleicht



die neue Sparcasse schon die Aussicht zu prosperiren hätte, es müßten denn mit dem Entstehen dieser neuen Sparcasse die neuen Geldwerthe wirklich aus dem Boden wachsen.

Also statt eines kräftigen und vertrauenswürdigen Institutes, zwei geschwächte und minder vertrauenswürdige Institute! So werden die Geldverhältnisse später stehen; der nationale Hader wird durch die Errichtung dieser Sparcasse auch nicht gemindert werden, sondern sich eher durch eine itio in partes vermehren. Ich weise in dieser Beziehung nur auf die Tagesliteratur des Unterlandes hin: Sie werden, meine Herren, mit Schauern in eine Zukunft voll Besorgniß schauen können, doch erlassen Sie mir die weitere Ausführung dieses Bildes. Ich glaube, die hohe Regierung ist bei dieser Angelegenheit nicht mit jener weisen Mäßigung, welche ihr das von ihr selbst aufgestellte Versöhnungs-Princip eigentlich vorschreiben sollte, vorgegangen; sie ist mit Uebereilung und gegen die auf dem Geseße beruhende Meinung des Landes-Ausschusses vorgegangen. (Abg. Freih. v. Hackelberg: Parteilichkeit!) Ich glaube, die Regierung hat auf diese Weise die stets reichstreu, loyalen und dynastisch gesinnten deutschen Bewohner von Cilli auf das Tiefste erschreckt und geschädigt. (Beifall links.) Die Folgen werden sich zeigen, der Landes-Ausschuß aber hat meiner Meinung nach seine volle Pflicht und Schuldigkeit gethan, was ich hier für meine Person öffentlich anerkenne.

Ich bin aber der Meinung, daß die ganze Sachlage, wie die Antwort des Landes-Ausschusses im Interesse des Unterlandes, insbesondere der Stadtgemeinde Cilli zur Kenntnis genommen werden sollte; allein da unsere Geschäftsordnung es nicht zuläßt, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, so muß ich mich leider bescheiden, in der Hoffnung, daß mit Umgehung dieser Form meinem Wunsche Genüge geleistet werde. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Der geehrte Herr Vorredner hat im Laufe seiner Rede vorgebracht, daß der Hauptfaisur in dieser Angelegenheit, der Director des neuen Institutes, sich gerühmt habe, er sei in dieser Angelegenheit fünfmal bei dem Ministerpräsidenten gewesen. Vor allem Anderen möchte ich hervorheben, daß das neue Geldinstitut einen Director als solchen nicht kennt, sondern der Apparat ist eben der, daß ein Verwaltungs-Ausschuß besteht, der seinen Präsidenten und Vice-Präsidenten wählt. Der Präsident des Geldinstitutes ist also der oberste Leiter desselben, und das ist nicht diejenige Persönlichkeit, von der der geehrte Herr Vorredner gesprochen hat. Ich setze voraus, daß er den Leiter der Kanzlei oder Kanzlei-Director gemeint hat, den Herrn Versee; der hat einen Ring bekommen für seine wirklich aufopfernde Thätigkeit. (Rufe links: Nun also!) Präsident bin jedoch ich, und ich

erkläre, daß weder ich, noch Herr Versee in dieser Angelegenheit mit Seiner Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten Grafen Taaffe gesprochen haben. (Rufe links: so war es ein Anderer!) Wohl war eine Deputation von Herren aus Untersteiermark anlässlich der letzten Reichsraths-Session in Wien, dieselbe war bei mir, und mit dieser Deputation bin ich allerdings ins Ministerium, aber nicht zum Minister-Präsidenten, sondern zu einem der Herren Hofräthe gegangen, der uns angehört, jedoch keine Zusicherung in dieser Angelegenheit gegeben hat. Mit diesen thatsächlichen Berichtigungen will ich schließen, weil ich meine, daß die Sache, nachdem sie alle gesetzlichen Förmlichkeiten hinter sich hat, hier nicht neuerdings aufgebauscht werden sollte. Wenn wir, die Vertreter des slovenischen Volkes in Untersteiermark reden wollten, (Rufe links: Reden Sie nur!), würden Sie ganz andere Dinge hören. (Abg. Dr. Schmiderer: Keine Verdächtigungen, sagen Sie, was geschehen ist!) Ich werde Sie ganz einfach hinweisen auf das Bedürfnis eines solchen Institutes, welches die Patrioten der slovenischen Südsteiermark auf die Idee brachte, eine solche Anstalt gründen zu müssen. Es ist ja eine Thatsache, mit welchen Secaturen in den deutschen Sparcassen vorgegangen wird. (Stürmische Rufe links: Oho! Beweise!) Ich bitte, mich ansprechen zu lassen; es ist ja eine Thatsache, daß Sparcasse-Darlehen wegen Vorhandenseins auch nur einzelner slovenischer Grundbucheintragungen verweigert wurden. Ein solcher Fall war die Ursache, daß der Stein in's Rollen kam, wir sind nicht schuld daran. (Abg. Freih. v. Hackelberg: Das ist der Fluch der bösen That!) Hiemit schließe ich. (Lebhafter Widerspruch links.)

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Die Interpellation, die der geehrte Herr Abgeordnete der Stadt Cilli eingebracht hat, ist auf dem Umwege des Landes-Ausschusses eigentlich eine Interpellation an die Regierung geworden. Jedenfalls hat es sich hier von Anfang an eigentlich um nichts anderes, als um eine Action der Regierung gehandelt, die bemängelt werden wollte. Der geehrte Herr Interpellant hat hervorgehoben, daß der Statthalter gewiß keine Einflußnahme auf die Lösung der Frage, die er berührt hat, genommen habe, sondern daß diese in Folge Entschlüssen in höheren Regionen eingetreten sei. Ich kann dem geehrten Herrn Abgeordneten die Versicherung geben, daß ich jede Verantwortung für die Action in dieser Angelegenheit vollkommen übernehme (Bravo! rechts) und daß von einer höheren Weisung nicht ein Zota zu finden ist. Ich werde die Ehre haben, dem hohen Hause mitzutheilen, mit welchem Erlasse die beim Ministerium überreichten Statuten an die Statthalterei gelangt sind. Aus diesem Texte wird das hohe Haus entnehmen können, daß von Weisungen wohl keine Rede ist.



Unter dem 21. Februar d. J. ist an die Statthalterei der Erlaß des Ministeriums des Innern, Z. 2326, gelangt, folgenden Inhaltes: „Im Anschlusse wird der k. k. Statthalterei das unmittelbar hieramts überreichte Gesuch der Bezirksvertretungen von Franz, Friedau, Lichtenwald, St. Marein, Oberburg und Schönstein um Bewilligung zur Errichtung einer Sparcasse unter dem Namen „Južna Stajerska hranilnica (Südsteirische Sparcasse)“ mit dem Sitze in Cilli zur Amtshandlung im Sinne der mit dem h. v. Erlasse vom 17. Juni 1872, Z. 1081, erhaltenen Ermächtigung übermittelt.“ Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß außer diesem Erlasse nichts an die Statthalterei gelangt ist. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: Quod non est in actis, non est in mundo!) Diese Unterbrechung deutet auf eine Richtung hin, die eben — ich bedauere, es betonen zu müssen — Gang und Gabe wird, nämlich auf die Verdächtigung. Ich habe bereits erklärt, daß die Statthalterei, speciell ich, jede Verantwortung für die bemängelte Action übernehme und ich gestehe, daß die Antwort des geehrten Landes-Ausschusses mich geradezu in Staunen versetzt hat; denn wenn die Anschauung, die heute dargelegt wurde, beim Empfange der Statthalterei-Note Platz gegriffen hätte, so hätte natürlicherweise ein weiterer Schritt eintreten können. (Rufe links: Welcher?) Wenn der geehrte Landes-Ausschuß gemeint hat, daß seine Zustimmung damit hinfällig geworden ist, so hätte eine diesbezügliche Erklärung abgegeben und der weitere Schritt an das Ministerium gemacht werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen, mithin konnte auch von einer temporären Suspendirung der Sparcasse nicht die Rede sein. Wenn sich gegen die Bestimmung des Ortes, in welchem die Sparcasse ihren Sitz hat, gewendet wird, so weise ich nur auf dasjenige hin, was in dem Schlusse meiner Note an den geehrten Landes-Ausschuß bereits angedeutet ist. Ich kann nur nochmals wiederholen: Ich trage die Verantwortung und lehne jede Insinuation, die gegen den Minister-Präsidenten in dieser Angelegenheit vorgebracht wird, mit aller Bestimmtheit ab. Sollte noch Weiteres vorgebracht werden, so werde ich die Ehre haben, nachdem die Regierung dem hohen Landtage nicht verantwortlich ist, weiter zu schweigen. (Beifall rechts.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Freih. v. Berg: Hohes Haus! Ich werde ganz kurz sein und nur die Ehre haben, auf zwei Momente, die Seine Excellenz in seinen eben gehaltenen Ausführungen vorzubringen die Güte hatte, Namens des Landes-Ausschusses zu antworten. Seine Excellenz hat gemeint, es wäre in dem Momente, wo wir die Verständigung bekommen haben, noch Gelegenheit gewesen, eventuell durch einen Recurs an das Ministerium der

Sache eine andere Wendung zu geben. Nun ich gestehe, aus der vorgelesenen Note, aus den beigelegten Statuten, welche bereits mit der Genehmigungsklausel versehen waren, und aus dem Umstande, als aus der Note hervorging, daß die Erledigung bereits abgegangen war, mußte der Landes-Ausschuß die Anschauung gewinnen, einer vollendeten Thatsache gegenüber zu stehen, der gegenüber papierene Proteste nichts helfen (Sehr richtig! links), weshalb dem Landes-Ausschusse kein anderer Weg mehr übrig blieb, als sein Vorgehen vor dem für ihn allein competenten Forum, dem hohen Landtage, aus dem er selbst hervorgegangen, zu rechtfertigen. Ein Recurs wäre — Seine Excellenz wolle entschuldigen, wenn ich da eine andere Meinung habe — dem Landes-Ausschusse nie zugestanden. Sene Fälle, in welchen ein Einvernehmen mit der Statthalterei zu pflegen und bei Nichtzustandekommen dieses Einvernehmens die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern einzuholen ist, sind im Gesetze genau bestimmt, der vorliegende Fall ist nicht darunter. Eine Recurs-Legitimation wäre dem Landes-Ausschusse nur dann zugestanden, wenn er als Partei intervenirt hätte, während es sich hier lediglich um die selbstständige Mitwirkung des Landes-Ausschusses bei einer im Gesetze begründeten Amtshandlung gehandelt hat. Was das angeführte Beispiel mit der „Umgebung Graz“ betrifft, so möge Seine Excellenz entschuldigen, wenn ich auch diesbezüglich nicht mit ihm übereinstimmen kann. Es ist wohl das Beispiel der Umgebung Graz nicht ganz zutreffend, weil, abgesehen von den besonderen Verhältnissen der Landeshauptstadt, Graz überhaupt Sitz sämtlicher Behörden und Centralanstalten für den Bezirk „Umgebung Graz“ ist. Es ist die Bezirkshauptmannschaft, der Bezirks-Ausschuß „Umgebung Graz“ in Graz u. s. w. Ich glaube daher, daß dieses Beispiel wohl mit dem der südsteirischen Sparcasse oder mit dem zutreffenden obersteirischen Beispiele, welches wir in unserer Note angeführt haben, nicht verglichen werden kann. (Bravo! Bravo! links.)

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wir gehen sohin zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Kapellen um die Bewilligung zur Einhebung 70%iger Umlagen pro 1890.

(Beilage Nr. 60.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.



Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr von **Berg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 5 de 1889) und den damit in Verbindung stehenden Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2) über die Petition des Turnlehrers **F. Krenn** um Regelung seiner Quinquennial-Zulagen.

(Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche zunächst Herrn Abg. **Fürst**, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Die Gründe, welche den Unterrichts-Ausschuß bestimmt haben, die im vergangenen Jahre gefaßten Resolutionen zu wiederholen, wurden ohnehin im vergangenen Jahre bei Verathung dieses Gegenstandes in ausführlicher Weise auseinandergesetzt und ich erlaube mir folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht über die Handels-Akademie (S. 63) wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, sich wegen Uebernahme dieser Anstalt auf den Staatsfond nochmals an die hohe Regierung zu wenden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters be a n t r a g t der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der Bericht über die Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben (Seite 84) wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Ich ersuche nun den Herrn Abg. **Kautschitsch** zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Titel des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses „Technische Hochschule“. Der Unterrichts-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Bericht über die technische Hochschule (Seite 64) wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich zu berichten über den Titel „Landes-Oberrealschule in Graz.“

In der Sitzung am 2. September 1888 wurde der Beschluß gefaßt, es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, über die Abnahme des Unterrichtserfolges Erhebungen zu

pflegen und hierüber Bericht zu erstatten. Diesem Auftrage ist der Landes-Ausschuß nachgekommen und wie die Herren aus dem Bericht ersehen, ist dies in eingehender und umfassender Weise geschehen.

Ebenso hat der Landes-Ausschuß Stellung genommen in einer Frage, in welcher es sich um die Einführung des Religionsunterrichtes in den drei oberen Classen der Ober-Real-schule gehandelt hat. Die Ausführungen des Landes-Ausschusses sind in der Beilage Nr. 16 zum Thätigkeits-berichte niedergelegt und der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Bericht bezüglich der Landes-Oberrealschule in Graz (Seite 67 bis 70) wird in seiner Gesamtheit zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. **Wischeiden** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die Note des Landes-Ausschusses, Beilage 16, in welcher sich der Landes-Ausschuß gegen die eventuelle Einführung des Religionsunterrichtes an der Ober-Real-schule in Graz ausspricht, einer Besprechung zu unterziehen. Wenn sich der Landes-Ausschuß auf den Standpunct gestellt hätte, es sei in der Oberrealschule keine Zeit für den Religionsunterricht, da die weltlichen Lehrgegenstände die ganze Zeit in Anspruch nehmen, dann hätte ich diese Note verstanden und gewußt, daß man einfach den Religionsunterricht an der Oberrealschule nicht einführen will. Oder hätte sich der Landes-Ausschuß auf den Standpunct gestellt, daß es vollständig genüge, die Religionslehre in der Unter-Real-schule vorzutragen, dann hätte ich die Note auch verstanden und hätte gewußt, daß der Landes-Ausschuß einen erweiterten Unterricht nicht wünscht. Allein der Landes-Ausschuß hat sich in dieser Frage auf einen ganz neuen Standpunct gestellt; er hat sich gewissermaßen in den Mantel eines Kirchenlehrers gehüllt (Bravo! rechts), und nicht bloß seine Rathschläge nach der Richtung ertheilt, ob der Religionsunterricht ertheilt werden soll oder nicht, sondern der Landes-Ausschuß will auch Bestimmungen treffen, welche Theile der Religionslehre und nach welcher Methode dieselbe vorgetragen werden soll; denn er sagt ausdrücklich in seiner Note, daß einer ausführlichen katholischen Sittenlehre verbunden mit einer vollständigen Erklärung der Evangelien ein möglich weiter Spielraum eingeräumt werden möge. Auch einen kurzen Abriß aus der Kirchengeschichte möchte er gestatten; allein der Werth dieser Kirchengeschichte scheint ihm schon sehr zweifelhaft.

Ich frage nun die Herren: Wer hat dem Landes-Ausschusse die Befugniß ertheilt, in Bezug auf das „Was“ und „Wie“ des Religionsunterrichtes irgend welche Bestimmungen treffen zu wollen? Artikel 17, Absatz 3 der Staatsgrundgesetze sagt ausdrücklich: „Für den Religions-



unterricht in den Schulen, also in allen Schulen, auch in den Mittelschulen, hat die betreffende Kirche oder Religionsgenossenschaft Sorge zu tragen.

Hier in unserem Falle ist es der Fürstbischof von Seckau oder das fürstbischöfliche Ordinariat, welches zu bestimmen hat, welche Theile der Religion in der Ober-Realschule, und wie dieselben vorgetragen werden sollen.

Hätte also der Landes-Ausschuß einen Wunsch in Bezug auf die Religionslehre gehabt, dann wäre es seine Sache gewesen, sich mit dem fürstbischöflichen Ordinate diesbezüglich in's Einvernehmen zu setzen; allein er hat dies nicht gethan, sondern er hat sich unmittelbar an den k. k. Landesschulrath, respective an das Unterrichts-Ministerium gewendet und ich muß es schon gestehen, in dieser Beziehung sind diese Behörden nicht competent.

Was nun speciell den Werth der Kirchengeschichte in den Schulen überhaupt betrifft, so werde ich mich nicht auf meine eigene Einsicht, sondern auf einen sehr berühmten Kirchenhistoriker berufen, auf den Cardinal Hergenröther, einen der größten deutschen Kirchengeschichtsschreiber. Derselbe sagt nämlich: Als Brüder und Kinder der katholischen Kirche müssen wir für ihre Schicksale das höchste Interesse haben.

Die Schicksale unserer Mutter sind auch unsere Schicksale und unsere Erlebnisse. Die Männer, welche in der kirchlichen Vorzeit gewirkt haben, sind unsere Väter und unsere Brüder, mit uns geistig verbunden durch die Gemeinschaft der Heiligen.

Die Kirchengeschichte enthält einen reichen Fond von Weltweisheit und ihr Studium gibt uns praktischen Tact und Lebenserfahrung.

Wir sehen nämlich, so fährt der Cardinal fort, wie sich die größten Männer in den verschiedensten und verwirkeltsten Verhältnissen benommen haben — Verhältnisse, die auch in unseren Zeiten, wenn auch in verschiedener Form, immer und immer wiederkehren, so daß man sagen kann, es gibt nichts Neues unter der Sonne; ja die Kirchengeschichte kräftigt und befestigt den Charakter, weil eine große Schwierigkeit darin liegt, verschiedenartige und nicht entsprechende Charaktere recht zu erfassen. Eine sehr große Anzahl von solchen Charakteren führt uns aber die Kirchengeschichte vor.

Sie zeigt uns, daß wir mitten im Gewoge des Schwankenden, Wechselnden und Unstäten unser Auge auf das Feste, Bleibende und Beständige zu richten haben und gibt uns einen billigen und gerechten Maßstab in der Beurtheilung der Charaktere.

Ja, nicht bloß das Sittenleben hat einen großen Erfolg von der Kirchengeschichte, sondern auch das Glaubensleben; denn, so fährt der Cardinal fort, die Kirchengeschichte ist eine Apologie für die Kirche und ihre Lehren, sie ist der beste Beweis, daß sie eine göttliche Stiftung ist, ewig jung und ewig alt, die Braut des Herrn.

Diesen Worten habe ich nichts zuzufügen. Ich muß aber die Begründung des Landes-Ausschusses, die er vorführt, um zu zeigen, daß der Werth der Kirchengeschichte zweifelhaft ist, höchst bedauern. Er sagt nämlich, daß dieser Werth deshalb zweifelhaft sei, weil bei der Behandlung der Kirchengeschichte eine große Zahl von Verschiedenheiten in der Auffassung der Lehren der Kirche und der Ergebnisse der Weltgeschichte seitens der Religionslehrer und der Weltlehrer sich ergeben wird.

Ich glaube, daß sich diese Verschiedenheit der Auffassung nicht ergeben wird, wenn die Kirchengeschichte und die Weltgeschichte objectiv vorgetragen wird, wenn man nämlich die Weltgeschichte nicht im kirchenfeindlichen Sinne vorträgt, wenn nicht die schon tausendmal wiederlegten geschichtlichen Lügen immer und immer wieder aufgewirbelt werden, wenn nicht der Lehrer Institutionen, Einrichtungen und kirchliche Personen nach seinen subjectiven religiösen Ansichten beurtheilt, was wohl bei einem ungläubigen, jüdischen Lehrer der Fall ist — ich will aber hoffen, daß solche in der Oberrealschule nicht angestellt sind. — während bei katholischen Professoren, wenn sie objectiv nach dem Standpunkte der neuesten Forschung die Geschichte vortragen, eine solche verschiedene Auffassung nicht stattfinden kann.

Leo XIII. hat die Archive für alle Gelehrte, welcher Confession immer, geöffnet. Glauben Sie, daß dadurch der Kirche ein Schade erwachsen sei? Durchaus nicht. Gerade aus den Forschungen dieser Archive ist die Kirche gerechtfertigt hervorgegangen.

Allerdings sagt auch der Landes-Ausschuß, daß ein Beweis für die Wahrheit der katholischen Religion vergeblich, ja noch mehr, schädlich sei, weil dieser Beweis die Köpfe der Jugend nur noch mehr verwirre.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß der Verfasser dieser Note niemals das Vaticanum, das Concilium vom Vatican, eingesehen und sich sicherlich um die päpstlichen Rundschreiben gar nie gekümmert hat, denn das Vaticanum sagt ausdrücklich, daß unser Glaube vernunftgemäß sein muß.

Wenn nun der Verfasser dieser Note einen blinden Glauben für die Jugend empfiehlt, so glaube, ich, daß er damit etwas empfiehlt, was er selbst perhorrescirt. Denn das Vaticanum sagt ausdrücklich: Damit unser Glaube der Vernunft gemäß sei, hat Gott nächst den inneren Gnadenmitteln auch äußere Beweise für die göttliche Offenbarung gegeben und zwar die Weissagungen, welche für jede Fassungskraft angemessen, sichtbare Zeichen der Wahrheit sind und schon im Jahre 1849 hat Pius IX. in seinen Rundschreiben ausdrücklich erklärt, die menschliche Vernunft solle, damit sie nicht in einer so wichtigen Sache irreführt werde und irre gehe, fleißig forschen nach den Thatfachen der göttlichen Offenbarung, damit sie, die Ver-



nunft nämlich, die vollste Gewißheit habe, daß Gott gesprochen habe. Denn nur dann könne sie Gott dem Herrn, so wie Apostel Paulus weise lehrt, einen vernünftigen Dienst erweisen.

Sa, meine Herren, für denjenigen Glauben, wie er in dieser Note definirt ist, ist allerdings eine Ueberzeugung, ein Beweis gar nicht vonnöthen, denn der Landes-Ausschuß sagt, daß der Glaube vor Allem Sache des Gemüthes sein solle — erzeugt und immer wieder neu gestärkt durch das menschliche Gefühl. Es ist also nach dieser Auffassung der Glaube eine Gefühlsache, ein Gefühlsleben. Dieser Gefühls Glaube ist eigentlich nichts als ein Deckmantel für den Unglauben. Denn ein Heide, ein Ungläubiger, Freimaurer deckt sich mit seinem religiösen Gefühle. Heute betet er die Sterne des Himmels an aus religiösem Gefühle, und ein anderes Mal wirft er sich von der Materie auf die Knie, wieder aus religiösem Gefühle. Dieser Gefühls Glaube wird Niemanden vor der Sünde zurückschrecken; er wird, das ist Thatsache, vor Allem die Jugend nicht zurückschrecken und nicht widerstandsfähig machen gegen die Stürme der Versuchung. Der Glaube, wie ihn die katholische Kirche erklärt, ist im Gegentheil eine innerliche und übernatürliche Gnade Gottes, welche den Verstand des Menschen erleuchtet und bewegt, den geoffenbarten Wahrheiten unumstößlich und unzweifelhaft zuzustimmen. Dieser Glaube ist, weil er auf die Vergeltung hinweist, im Stande, den Menschen vom Bösen zurückzuhalten. Er ist im Stande, auch junge Menschen in den Stürmen ihrer Leidenschaften standhaft zu erhalten; er macht sie fähig, Opfer auf sich zu nehmen und Werke der Selbstverleugnung zu üben. Der Glaube ist also nicht Sache des Gefühls, sondern Sache der Gnade Gottes, des Verstandes und des Willens. Daher ist auch von den Alten und zwar nicht bloß von den alten Theologen, sondern auch von den Philosophen, nämlich den christlichen Philosophen, die Tugend des Glaubens unter die virtutes intellectuales gezählt worden.

Einen Unterschied, wie ihn Schreiber dieser Note hervorzuheben scheint, einen Unterschied zwischen dem Glauben eines Laienchristen und eines Priesters gibt es nicht. Die Kirche ist einig, und alle Mitglieder der Kirche, ob Priester, Laie oder Bischöfe glauben dasselbe, bekennen dieselbe Lehre.

Ein Unterschied kann nicht bestehen, höchstens daß vielleicht der eine sich besser Rechenschaft geben kann von dem Glauben wie der Andere.

Recht hat allerdings die Note, wenn sie sagt, daß die der Religion feindseligsten Lehren in der blendendsten, der Jugend im Gewande unwiderleglicher Sätze der Wissenschaft vorgeführten Gestalt auftreten und daß es daher sehr schwer ist, mit den Waffen der Vernunft und des

Geistes diese feindseligen Lehren zu bekämpfen, allein ich glaube, diese Note ist viel zu weit gegangen. Wir sind nämlich bei der Oberrealschule in Graz und wie wäre es möglich, daß in dieser Schule diese so verderblichen, der Religion so feindseligen Lehren vorgetragen werden können? Wäre dies der Fall, könnte dann die Unterrichtsverwaltung schweigen? Würde z. B. der Materialismus, der Darwinismus und andere unerwiesene Hypothesen im blendenden Gewande der Wissenschaft vorgetragen werden, könnte die Unterrichtsverwaltung dazu schweigen? Ich glaube nicht. Wenn aber nicht in der Oberrealschule solche Dinge, welche der Religion gefährlich sind, sondern wenn einfach ausgemachte wissenschaftliche Dinge vorgetragen werden, so glaube ich, ist es erst recht nothwendig, daß ein Religionslehrer an der Oberrealschule angestellt werde, damit er das Gift, wenn es von Außen kommt, wieder unschädlich machen kann.

Der Verfasser der Note scheint allerdings die Ansicht zu hegen, daß eine volle und gänzliche Widerlegung aller dieser, der Religion feindlichen Lehren nicht möglich sei. Allein auch dies ist nicht richtig. Die katholische Wissenschaft hat sich nicht zu scheuen und scheut sich auch nicht; sie hat Waffen genug, um auch die Lehren, welche in das blendendste Gewand des Sophismus gekleidet sind, zu stürzen. Wir haben das bereits in vielfachen Werken gesehen, besonders in den Apologien, in welchen die Lehren, welche heutzutage besonders gang und gebe sind und die katholische Religion anfeinden, glänzend widerlegt worden sind.

Aus allen diesen Momenten werden Sie ersehen, daß es für uns katholische Abgeordnete unmöglich ist, diesen Bericht des Unterrichts-Ausschusses zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen. (Bravo! Bravo! links.) Es ist rein unmöglich, daß für eine Unterrichtsanstalt, welche alljährlich 37 bis 38.000 fl. dem Lande kostet, zu welchem Aufwande die katholischen Bürger und Bauern mitzahlen müssen, nicht die Garantie geleistet werden soll, daß in Zukunft die Söhne katholischer Eltern, welche darin Bildung suchen, sowohl Unterricht bekommen, als auch zu den Religionsübungen angehalten werden; denn wie sollte sich ein katholischer Vater beruhigt fühlen, wenn er sieht, daß seine Söhne nicht mehr zum Gottesdienste und zu religiösen Übungen angehalten werden?

Allerdings hat der Landes-Ausschuß darauf hingewiesen, daß es nicht anders ist bei den Hochschülern, die auf der Universität studiren und die doch auf den Gymnasien Religionsunterricht genießen, während die Techniker, welche von der Oberrealschule zu Technik übertreten, keinen Religionsunterricht haben. Die Note sagt, in beiden Fällen sei das Verhältniß ganz gleich. Der religiöse Geist sei nicht besser bei den Hochschülern der Universität als bei den



Technikern. Dieser Vergleich klappt aber ganz und gar nicht. Denn wie kann man 120 Techniker mit 1400 bis 1500 Universitätshörern vergleichen? Daß es unter einer so großen Anzahl auch solche gibt, deren religiöser Geist verflüchtigt ist, läßt sich wohl annehmen. Man müßte also, wenn man auf einen solchen Vergleich etwas geben soll, genau sagen, daß verhältnißmäßig so und soviel Percent von den Hochschulelern der Universität so religionslos sind als von Hörern der Technik.

Gestützt auf die Argumente hätte ich geglaubt, den Antrag zu stellen, daß dieser Theil des Thätigkeitsberichtes nicht mit Befriedigung, sondern im Gegentheile mit Bedauern zur Kenntniß zu nehmen sei. Ich will jedoch einen solchen Antrag nicht stellen, sondern möchte diese Worte nur gesprochen haben, um zu motiviren, daß wir gegen die befriedigende Kenntnißnahme stimmen werden. (Beifall rechts.)

Abg. Freih. von **Sackelberg** (G. G. B.): Ich bedaure unendlich die Abwesenheit unseres sehr verehrten Landes-Ausschuß-Berichterstatters, des Herrn Dr. von **Schreiner**, welcher durch Krankheit verhindert ist, dem hochwürdigen Herrn Vorredner zu entgegnen. Ich glaube aber, daß eine Entgegnung gar nicht nothwendig ist; denn der hohe Landtag ist sicher nicht das Forum, worin über solche dogmatische und philosophisch-kritische Angelegenheiten eine Entscheidung zu fällen ist. Ich finde es ganz natürlich, daß der hochwürdige Herr Vorredner seinen Standpunkt vertheidigt hat und daß es der hohen Regierung wünschenswerth sein wird, die Ansichten dieser Partei ebenso zur Kenntniß nehmen zu können, wie die unseren, die mit den in der Beilage 16 niedergelegten Ansichten des Landes-Ausschusses übereinstimmen.

Ich habe mich aber hauptsächlich deshalb zum Worte gemeldet, um einer Einwendung des hochwürdigen Herrn Vorredners, welche er gleich im Anfange vorbrachte, zu begegnen; er fragte nämlich, woher der Landes-Ausschuß die Ermächtigung nehme, die in der Beilage 16 gegebenen Grundsätze dem hohen Landtage vorzubringen.

Bei der Verhandlung über den Titel „Oberrealschule in Graz“ wurde eben die Frage ventilirt, ob abgesehen davon, daß doch auch in der früheren Zeit ein religiöses und katholisches Gefühl bei der Regierung und in der Bevölkerung geherrscht hat, als neue Einrichtung der Religionsunterricht an den drei Classen der Oberrealschule eingeführt werden solle. Diesbezüglich wurde der Landes-Ausschuß durch die Noten vom 1. August und 6. September v. J. und 24. Mai l. J. von Seite der Regierung und des k. k. Landesschulrathes ausdrücklich zu einer Aeußerung aufgefordert, und da ist es doch natürlich, daß er dieser Aufforderung entsprach. Der Fürstbischof mag diese Anfrage nicht gestellt haben, weil er sehr wohl

wußte, daß es nicht in seiner Competenz liegt, solche Anfragen an den Landes-Ausschuß zu richten. Mit diesen Worten glaube ich diesen Vorwurf zurückgewiesen zu haben, und muß nur den Herrn Vorredner aufmerksam machen, daß es sich keineswegs darum handelt, wie ihm an irgend einer Stelle seiner Rede herausgerutscht ist, daß ein Katechet oder Religionslehrer in der Oberrealschule angestellt werde, sondern darum, ob es vom didaktisch-pädagogischen Standpunkte für nützlich erscheint, einen Religionsunterricht an der Oberrealschule einzurichten.

Nach diesen Worten kann ich nur meine werthen Freunde und Gefinnungsgeoffen ersuchen, dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses beizustimmen, daß dieser Rechenschaftsbericht in seinem vollen Umfange, d. h. mit der in der Marginal-Note angeführten Beziehung auf die Beilage Nr. 16 mit Befriedigung zur Kenntniß genommen werde. (Beifall links.)

Abg. **Koller** (Vorstädte Graz): Wenn der Landes-Ausschuß Zuschriften, welche an ihn gerichtet werden, nach reiflicher Erwägung beantwortet und am Schlusse des Jahres dem hohen Landtage Bericht erstattet, so werden, wie gewöhnlich bei Gelegenheit der Prüfung des Rechenschaftsberichtes, auch solche Beantwortungen in Rechnung gezogen. Wenn nun der Unterrichts-Ausschuß durch den Mund des Referenten nicht selbst auf die Beilage 16 zurückkommen wollte, so glaube ich als Mitglied des Unterrichts-Ausschusses dies doch thun zu sollen, nachdem von einer anderen Seite gerade wegen dieser Beilage dem Landes-Ausschusse Opposition gemacht wurde. Ich kann, nachdem ich nicht in die Details der Angelegenheit einzugehen habe, darauf hinweisen, daß ich die Art und Weise, wie gerade diese Frage behandelt wurde, besonders anerkennen muß. Der Bericht stellt in religiöser Beziehung von Anfang an den Grundsatz auf, daß die Religion einer der wichtigsten Gegenstände für die Jugend ist, und gibt als Hauptpunkt, warum der Landes-Ausschuß dem Landesschulrath die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den oberen Classen der Oberrealschule nicht anrathen kann, an, daß das Eindringen in jenes allumfassende Wissen der Religion, welches in den unteren Classen unterbleibt, in den oberen Classen dem reiferen Geiste die Möglichkeit zu Zweifeln gibt. Ich erkläre, daß ich und die Majorität des Unterrichts-Ausschusses uns auf denselben Standpunkt gestellt haben und deshalb sagen wir, daß wir den Bericht in seiner Gesamtheit zur befriedigenden Kenntniß nehmen. Ich nehme aber die Gelegenheit wahr, meinerseits und ich glaube auch im Namen der Majorität des ganzen Hauses, meine besondere Anerkennung auszusprechen für die Auffassung, die in dieser Note des Landes-Ausschusses enthalten ist. (Lebhafter Beifall links.)



Abg. Dr. **Schub** (L.-G. W.-Graz): Der Landes-Ausschuß wurde nicht um das gefragt, was er in der diesbezüglichen Note vorgeschlagen hat, sondern er hatte sich darüber zu äußern, ob der Religionsunterricht in den drei Classen der Oberrealschule eingeführt werden soll, nicht aber, was und wie er gelehrt werden soll. Der Landes-Ausschuß hat wohl Wohlmeinungen diesfalls eingeholt, aber nicht dort, wo er es hätte thun sollen, denn nach Article 3 des Artikels XVII des Staatsgrundgesetzes hat die Kirche oder Religionsgenossenschaft darüber zu entscheiden, was und wie in religiöser Hinsicht gelehrt werden soll. Die Kirche aber wird durch das Ordinariat vertreten. Die katholische Kirche ist eine großartige Körperschaft, und wer ein katholischer Christ sein will, muß sich den Lehren der Kirche unterwerfen.

Wenn man gerade als Hauptbeweis gegen die Einführung des Religionsunterrichtes an der Oberrealschule zur Geltung bringen will, daß man sagt, daß man keinen Beweis für die Wahrheiten der Religion anführen soll, so scheint ein solcher Einwand so viel zu bedeuten, daß es überhaupt unmöglich sei, die Wahrheit des Glaubens wissenschaftlich zu beweisen. Nun sagt aber der Landes-Ausschuß selbst, daß sich die Dogmatik wissenschaftlich behandeln läßt; nur soll dies blos auf der theologischen Facultät der Universität geschehen. Brauchen also nur die Theologen und Geistlichen Beweise für ihren Glauben, alle übrigen Menschen aber nicht? Ich bin überzeugt, daß jeder Mensch, auch der Bauer oder Knecht einen hinreichenden Grund für seinen Glauben haben will und daß ohne hinreichenden Grund Niemand einen Glauben haben kann. (Sehr gut! rechts.)

Es gibt gar keine Religion, welche nicht auf Logik beruht. Es ist noch Niemandem gelungen, die Wahrheit der katholischen Lehre umzustößen; man hat dies zwar in Bezug auf einzelne Punkte versucht, aber es ist keinem Gelehrten gelungen, das System des Christenthums wissenschaftlich zu widerlegen. (Sehr gut! rechts.)

Ich glaube daher, daß der Landtag eines katholischen Landes, welches wenige Andersgläubige hat, ein Landtag, welcher Vertreter des katholischen Volkes ist, den Beschluß des Landes-Ausschusses und Unterrichts-Ausschusses, welcher das Gefühl des katholischen Volkes beleidigt, nicht zur befriedigenden Kenntniß nehmen sollte.

Da die Herren über den Beschluß, der heute gefaßt werden wird, bereits einig geworden sein dürften, mußte ich die vorgeführten Momente betonen, um zu begründen, warum ich gegen den vorliegenden Antrag stimmen werde (Bravo! bravo! rechts.)

Abg. **Bošnjak**: (L.-G. Gili). Hoher Landtag! Vor allem Anderen erkläre ich, daß ich mit den Aus-

führungen der Hochwürdigen Herren Dr. Pischiden und Dr. Schub einverstanden bin.

Ich war in der Lage, die Oberrealschule in Graz zu einer Zeit zu besuchen, als der Religionsunterricht und die Religionsübungen eingeführt waren und ich kann Sie versichern, daß mir die Lehren, die ich damals vom hochwürdigen Herrn Dr. Mursec erhalten habe, heute noch in Erinnerung sind und mir stets vorgelebt haben.

Die Religionsübungen und namentlich der Besuch der sonntägigen Predigten waren damals obligatorisch eingeführt, und namentlich die letzteren sind mir heute noch in Erinnerung und waren mir stets ein Leitstern; ich werde gegen den Antrag, wie er hier vorliegt, stimmen. (Bravo rechts.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Kautschitsch**: Ich muß es offen aussprechen, daß es mich mit Staunen erfüllt, daß die Beantwortung der Anfrage des Landes-Schulrathes Seitens des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit eine so erregte Debatte hervorgerufen hat. Der Landes-Ausschuß hat nichts anderes gethan, als daß er seine Ansicht, um die er gefragt wurde, niedergelegt hat. Der geehrte Herr Vorredner Dr. Pischiden sagte, wenn der Landes-Ausschuß ganz einfach gesagt hätte, ich habe nichts dagegen, so wäre in dieser Angelegenheit nichts weiter gesprochen worden, und er hätte einfach zugestimmt. Nachdem aber der Landes-Ausschuß seine Ansicht kundgegeben, fühlte er sich veranlaßt, über diesen Gegenstand zu sprechen. Nehmen wir nun an, der Landes-Ausschuß hätte einfach gesagt, wir sind mit der Einführung des Religionsunterrichtes an den drei Oberclassen der Oberrealschule nicht einverstanden, so würde man wahrscheinlich von dem Herrn Abg. Dr. Pischiden die Frage gehört haben, warum motivirt nicht der Landes-Ausschuß diese seine Anschauung? (Sehr gut! links.) Uebrigens hat der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit nicht das letzte Wort zu sprechen, es ist ja das k. k. Unterrichts-Ministerium diejenige Behörde, welche in dieser Sache endgiltig zu entscheiden hat und hiebei sowohl die religiöse als auch die pädagogische Seite berücksichtigen muß; auch heißt es in dem Schlußabsatz der Zuschrift des Landes-Ausschusses (liest): „Wir ersuchen, diese unsere Ausführung dem hohen k. k. Unterrichts-Ministerium vorlegen zu wollen, welches gebeten wird, selbe zum weiteren Ausgangspunkte seiner Erhebungen und Verfügungen zu wählen.“

Der Unterrichts-Ausschuß hat in der Sitzung, in welcher dieser Gegenstand berathen wurde, denselben eingehend in's Auge gefaßt und ist mit Majorität zu dem Schlusse gekommen, daß er den Ausführungen des Landes-Ausschusses vollkommen zustimmen kann. Ich erlaube mir da nur einige Absätze aus Seite 162 mit Erlaubniß



Er. Excellenz des Herrn Vorsitzenden zu verlesen, welche für den Unterrichts-Ausschuß besonders bestimmend waren (liest): „Es ist doch zu bekannt, wie durch die lange Reihe von Jahrhunderten seit Stiftung der christlichen Kirche der Streit über die Auffassung und Auslegung der Dogmen die erleuchtetsten Geister auf die mannigfaltigsten Irrwege geführt hat und wie selten es gelungen ist, solche Irrtende von ihren vorgefaßten Meinungen abzubringen.

Nun ist der Glaube beim Laien-Christen vor Allem Sache des Gemüthes, viel weniger eine Ueberzeugung des Kopfes als des Herzens, erzeugt und immer wieder neu gestärkt durch das menschliche Gefühl, eine Ueberzeugung, für den Verstand und trockenes Wissen keine Stütze zu bieten vermögen. Wohl aber ist der Zweifel des Glaubens größter Feind, und es ist ein gewagtes Unternehmen, die Integrität hingebenden Glaubens mit der kritischen Sonde der Vernunft zu verletzen, in der Ueberzeugung, das verwundete Gefühl mit der Vernunft wieder heilen zu können.“

Der Unterrichts-Ausschuß hat in Folge dessen unter eingehender Würdigung der vorliegenden Note beschloffen, den bereits von mir verlesenen Antrag zu stellen, den ich hiemit wiederhole (liest):

„Der Bericht bezüglich der Landes-Oberrealschule in Graz (Seite 67 bis 70), wird in seiner Gesamtheit zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich habe weiters Bericht zu erstatten über den Titel: „Landesgymnasium in Leoben und Landesgymnasium in Pettau.“

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Bericht über das Landesgymnasium in Leoben (Seite 70) und über das Landes-Untergymnasium in Pettau (Seite 70 bis 71) werden zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Abg. Koller Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Ich habe namens des Unterrichts-Ausschusses folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der Bericht bezüglich der Landes-Bürgerschulen (Seite 71) wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über die Taubstummen-Anstalt (Seite 72 bis 76) wird mit Rücksicht auf die günstigen sanitären Verhältnisse und die eingelaufenen Vermächtnisse und Spenden zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht bezüglich der Landes-Turnanstalt (Seite 77) wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Petition des Vorstandes der Landes-Turnanstalt und Turnlehrers an der Landes-Oberrealschule in Graz, Franz Kreunz, um Regelung seiner Quinquennial-Zulagen (Beilage Nr. 2) schließt sich der Unterrichts-Ausschuß der Anschauung des Landes-Ausschusses an und beantragt übereinstimmend mit demselben (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Gewährung des vom Turnlehrer Franz Kreunz in seiner Petition (Nr. 101 de 1888) gestellten Ansuchens wird bewilligt, daß bei Bemessung der demselben zukommenden Quinquennial-Zulagen dessen Dienstzeit vom 1. Juni 1877 an zur Grundlage genommen und hiernach die Regelung seiner Quinquennial-Bezüge vorgenommen werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nun den Herrn Abg. Frh. von Moscon, zu referiren. (Nach einer Pause:) Da der Herr Referent nicht anwesend ist, ersuche ich den Herrn Obmann des Unterrichts-Ausschusses Frh. v. Sackelberg, gefälligst die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Frh. von **Sackelberg** (von der Tribüne): Namens des Unterrichts-Ausschusses habe ich die Ehre folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen (liest):

Der Tätigkeitsbericht bezüglich des botanischen Gartens und des Joanneums (Seite 64 und 65) werden zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über das naturhistorische Museum (Seite 65) und über das Landes-Archiv (Seite 65 u. 66) werden genehmigend zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über das Landes-Münzen- und Antiken-Cabinet und über das Landes-Zeughaus (Seite 66) werden zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über die Landes-Bibliothek (Seite 67) wird zur befriedigenden Kenntniß genommen und es ist dem Bibliothekar die Anerkennung für die unter den schwierigen baulichen Adaptungsverhältnissen durchgeführte zweckmäßige und fachgemäße Aufstellung der Landes-Bibliothek und für die Ausdehnung der Benützungszeit derselben auszusprechen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über die Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie (Seite 72) wird mit Rücksicht auf



die Schülerzahl und die Restaurirungen zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nun über den Antrag des Unterrichts-Ausschusses, betreffs „Volksschulen“ zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sackelberg:** Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Bericht über „Volksschulen“ (Seite 85 bis 93) wird zur Kenntniß genommen. Betreffend der gesetzlichen Regelung der Fürsorge für nicht vollsinnige und für verwahrloste Kinder wird der Bericht mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und die Erwartung ausgesprochen, daß die betreffenden Gesetzentwürfe in der nächsten Landtagsession werden eingebracht werden.“

Abg. **Sermann** (L. G. Mann): Ich habe mich bloß zum ersten Absätze des Antrages zum Worte gemeldet. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses in der Form, wie er hier vorliegt, ist sehr harmlos und unschuldig, ja sogar verführerisch; trotzdem aber kommt demselben eine bedeutende Tragweite zu, indem die Ausdrucksweise besagt, wenn man den Bericht zur Kenntniß nehme, erkläre man damit, daß man auch schon mit der ganzen dermaligen Schulverfassung einverstanden ist, daß man sie im Großen und Ganzen gut heißt. Damit wurde ausgesprochen, daß wir alle damit einverstanden sind, daß wir auch alle unsere Gravamina gegen die Schulverfassung aufgeben, daß wir mit einem Worte bedingungslos capituliren. Dem ist aber nicht so. Wir halten unsere Verwahrungen gegen die Schuleinrichtung in sprachlicher Beziehung voll und im ganzen Umfange aufrecht und werden sie bei jeder sich darbietenden Gelegenheit betonen und erneuern. Zwar muß ich constatiren, daß bezüglich einiger Schulen in sprachlicher Beziehung einige Concessionen gewährt wurden, indem wenigstens bezüglich dieser Schulen erklärt wurde, daß die Muttersprache der Kinder auch die Unterrichtssprache zu bleiben habe und daß der deutsche Sprachunterricht nur als obligatorischer Gegenstand behandelt werde; aber selbst diese Concessionen sind so verlausulirt, daß man glauben kann, daß das, was mit der einen Hand gegeben wurde, mit der anderen wieder zurückzunehmen versucht werde. Wir haben zwar einstweilen mit den Beschwerden gegen die Anordnungen der Landeschulbehörden, welche den Sprachunterricht regeln, inne gehalten, weil wir hoffen, daß die beim Reichsrathe anhängige Reform der Schulgesetzgebung auch eine andere Fassung des § 6 des Reichs-Volksschulgesetzes in dem Sinne zur Folge haben wird, daß genau präcisiert wird, daß die Unterrichtssprache ausschließlich und

ausnahmslos nur die Muttersprache zu bleiben habe. Wenn aber diesen unseren Erwartungen nicht sehr bald entsprochen werden wird, dann werden wir unsere Beschwerden, auf der ganzen Linie erneuert, wieder aufnehmen. Dies zur Motivirung meiner und meiner Gesinnungsgeoffenen Abstimmung.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Sackelberg:** Obgleich der Unterrichts-Ausschuß es heuer vermieden hat, im Großen und Ganzen mit positiven Anträgen zu kommen, ist doch von Seite des Herrn Vorredners eine Verwahrung gemacht worden, in welcher er sagt, daß er auf seine alten Gravamina nicht verzichtet. Da kann ich dem Herrn Vorredner versichern, daß auch der Unterrichts-Ausschuß an seiner alten Ansicht festhält, daß er alle Resolutionen, die in diesem Landtage beschloffen worden sind, aufrecht erhält und daß er nur deswegen für überflüssig hält, sie zu erneuern, weil er die Zuversicht hat, daß die hohe Regierung vor diesem Landtage Achtung genug hat, daß es nicht nothwendig ist, ihr jedesmal dasselbe an den Kopf zu werfen. Aus diesem Grunde hat sich der Unterrichts-Ausschuß auch begnügt, einfach die Kenntnißnahme des ganzen Berichtes, und nur hinsichtlich der verwahrlosten Kinder, die befriedigende Kenntnißnahme zu beantragen.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses über Volksschulen wird hierauf angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es folgen nun

**Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.**

Ich ersuche vorerst den Abg. Freih. v. **Sackelberg** Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Sackelberg:** Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition Nr. 25 der Generalversammlung der Lehrer von Steiermark um Zuerkennung von Functionszulagen an die Leiter einlassiger Schulen, und über die Petition Nr. 95 der Leitung des steierm. Lehrerbundes in Graz um Abänderung des Gesetzes vom 4. Februar 1870 in der Weise, daß

1. auch den Schulleitern einlassiger Volksschulen Functionszulagen zuerkannt;
2. diese Zulagen nach der Anzahl der Classen einer Volksschule bemessen werden.

Wenn aus der Mitte des hohen Hauses nicht ausdrücklich um Aufklärungen gebeten wird, werde ich mich begnügen, den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zu verlesen, weil ich glaube, daß derselbe so klar ist, daß ich nicht viel weitere Aufklärungen geben muß. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß ohnedies in nicht ferner Zeit die im § 18 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 über die



Rechtsverhältnisse der Lehrer vorgesehene Revision der Gehaltsklassen der Lehrer stattfinden wird, seien die Petitionen Nr. 25 und 95 dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrath die eventuelle finanzielle Mehrbelastung bei der oberwähnten Revision in Erwägung zu ziehen und seinerzeit hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu referiren über die Petition Nr. 57 des Lehrkörpers der Mädchen-Bürger-schule in Marburg um Erhöhung, beziehungsweise Gleichstellung seiner Bezüge mit jenen der Lehrkräfte an den Landes-Bürgerschulen und an den allgemeinen Bürgerschulen der Landeshauptstadt.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 57 werde als im Geseze nicht begründet abgewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es folgt nun die Berichterstattung über die Petition Nr. 144. Berichterstatter ist der Herr Abg. Kaltenegger. (Nach einer Pause): Da der Herr Berichterstatter nicht anwesend ist, so ersuche ich den Herrn Obmann des Unterrichts-Ausschusses Freiherrn v. Sackelberg das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr von **Sackelberg:** Ich beehre mich zu referiren über die Petition Nr. 144 der Maria Hirsch, Witwe nach dem Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Graz, Dr. Carl Hirsch, um gnadeweise Verleihung eines Erziehungsbeitrages für ihre beiden unmündigen Kinder.

Ich mache das hohe Haus aufmerksam, daß Dr. Hirsch kein Landesbeamter oder Lehrer war, der vom Landes-schul-fonde einen Gehalt gehabt hat, sondern er war Staatsbeamter und Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz. Schon von diesem Standpunkte aus stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 144 wird als im Geseze nicht begründet, abgewiesen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nunmehr den Herrn Abg. Dr. Schuß, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Schuß** (von der Tribüne): Ich beehre mich zu referiren über die Petition Nr. 94 des Orts-Schulrathes Schönan im Bezirke Pöllan um Regelung der Schulzustände in seinem Sprengel. Der Beschluß des Unterrichts-Ausschusses

wurde einstimmig gefaßt. Wenn daher nicht aus der Mitte des Hauses irgend eine Aufklärung gewünscht wird, so werde ich mich darauf beschränken, den Antrag des Ausschusses vorzulesen, welcher lautet (liest):

„Die Petition Nr. 94 wird abgewiesen.“

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): In Anbetracht des Umstandes, daß die Gemeinde Schönan mehrfach durch Hagel beschädigt wurde, erlaube ich mir, sowohl an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, als auch an das Mitglied des Landes-Ausschusses, welches dem Landes-Schulrath angehört, die Bitte zu stellen, möglichst dafür zu sorgen, daß der Landes-Schulrath nicht mit voller Strenge gegen diese Gemeinde vorgehe, sondern den Wünschen derselben möglichst gerecht werde, denn diese Gemeinde befindet sich derzeit in großer Nothlage.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Schuß:**

Der Orts-Schulrath Schönan ersucht um Regelung der Schulzustände. Diese soll aber in eigenthümlicher Weise erfolgen. Diese Gemeinde hat keine Schule, sondern nur ein Nothgebäude aufgeführt, in welchem sich auch ein Wohnzimmer für den jeweiligen Lehrer befindet. Früher haben sie einen ledigen Lehrer gehabt. Dieser wurde aber entfernt und ein verheirateter Lehrer an dessen Stelle gesetzt. Dieser macht nun von der Wohnung keinen Gebrauch, sondern wohnt eine Stunde von der Schule entfernt, so daß er öfters die Schule versäumt. Der Orts-Schulrath ist zwar mit dem Lehrer vollkommen zufrieden und hat gegen ihn persönlich nichts einzuwenden; er wünscht jedoch wieder einen ledigen Lehrer, da für einen solchen die Wohnung wieder verwendbar wäre. Nun ist aber der Landtag durchaus nicht competent, in dieser Beziehung Bestimmungen zu treffen. Die Ernennung des Lehrers erfolgt durch den Landesschulrath. Ob er ledig ist oder nicht, darauf können wir keinen Einfluß nehmen; ebenso wenig können wir die Last auf uns nehmen, ihn zu pensioniren.

Im Geseze vom 4. Februar 1870 ist vorgesehen, daß demjenigen Lehrer, welchem man kein Natural-quartier geben kann, ein Quartiergeld und zwar 25% des Gehaltes gebührt.

Außerdem hätte die Bewilligung der angesuchten Begünstigung die Folge, daß dann auch viele andere Orts-Schulräthe mit demselben Begehren an den Landtag herantreten würden, so daß wir nicht nur die Gehalte der alten Lehrer erhöhen, sondern auch viele Orts-Schulräthe unterstützen müßten.

Aus allen diesen Gründen beantragt der Unterrichts-Ausschuß die Abweisung der Petition Nr. 94.

(Dieser Antrag wird angenommen.)



Ich habe weiters zu referiren über die Petition Nr. 126 des Ortschaftsrathes Unterrohr um Gewährung einer Unterstützung für 1889.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses geht dahin, diese Petition abzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe schließlich noch zu referiren über die Petition Nr. 129 des Johann Graß, pensionirten Oberlehrers zu St. Margarethen an der Pefniß, um Bewilligung der vollen Pension und Zuerkennung der zweiten Dienstalterszulage.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Die Petition Nr. 129 wird abgewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Montag, den 4. November um 11 Uhr Vormittags mit folgender

### **Tagesordnung:**

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Schattleiten im Bezirke Umgebung Graz um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 1 fl. für jede Musiklicenz. (Beilage Nr. 62.)

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Straße: „Gußwerk-Weichselboden-Prefenyl-Klaufe“; „Weichselboden-Palfau-Straße“ (Seite 22—24) und die Petition der Gemeinde Wildalpe, Gams und Landl (Nr. 125) um Erhebung der Straße Mariazell-Gußwerk-Palfau zur Bezirksstraße. (Beilage Nr. 61.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43), betreffend die Einhebung von 45% Umlagen für den Bezirk Bltkfeld pro 1889. (Beilage Nr. 63.)

Ich habe zu verlaublichen, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Landtagsitzung eine Sitzung abhält mit folgender Tagesordnung:

Cap. V, Berg- und Hüttenkunde; Cap. VII, Activ- und Passiv-Interessen, Organisation des Forstamtes.

Der Pöhlloxyera-Ausschuß hält heute Nachmittags, 1/2 5 Uhr, seine erste Sitzung ab.

Ich erlaube mir ferner, die Herren Mitglieder des Eisenbahn- und Finanz-Ausschusses, sowie die Herren Obmänner der Clubs zu ersuchen, einer Morgen Vormittags, 10 Uhr, bezüglich einer Eisenbahnvorlage des Landes-Ausschusses hier im Landtagsaale stattfindenden Konferenz beizuhocken zu wollen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)